



SCHADENCONSULT  
6. SCHADENKONFERENZ

## Was kann und soll der Rechtsstaat leisten?

CASINEUM, AM CORSO 17, 9220 VELDEN A, WÖRTHERSEE  
15. 09. 2023  
Christian Pilnacek

## Thesen zu den zentralen Elementen eines Rechtsstaates

11.09.2023

*„Wer Recht erkennen will, muss zuvor in richtiger Weise gezweifelt haben.“*

– ARISTOTELES

## Definition

Wikipedia: Ein Rechtsstaat ist ein Staat, der einerseits allgemein verbindliches Recht schafft und andererseits seine eigenen Organe zur Ausübung der staatlichen Gewalt an das Recht bindet.

**Er wird durch die Gewährleistung folgender Grundsätze garantiert:**

- die Rechtsgleichheit · die Rechtssicherheit.
- die Sicherung der staatlichen Ordnung durch die Verfassung.
- die Garantie der Grundrechte.
- die Bindung des Gesetzgebers an die Verfassung.
- die Bindung der Verwaltung an das Gesetz.
- die Teilung der staatlichen Gewalt.

11.09.2023

## Recht und Gerechtigkeit

Radbruch

Der Konflikt zwischen der Gerechtigkeit und der Rechtssicherheit dürfte dahin zu lösen sein, dass das positive, durch Satzung und Macht gesicherte Recht auch dann den Vorrang hat, wenn es inhaltlich ungerecht und unzweckmäßig ist, es sei denn, dass der Widerspruch des positiven Gesetzes zur Gerechtigkeit ein so unerträgliches Maß erreicht, dass das Gesetz als „unrichtiges Recht“ der Gerechtigkeit zu weichen hat.

Eine andere Grenzziehung aber kann mit aller Schärfe vorgenommen werden: wo Gerechtigkeit nicht einmal erstrebt wird, wo die Gleichheit, die den Kern der Gerechtigkeit ausmacht, bei der Setzung positiven Rechts bewusst verleugnet wurde, da ist das Gesetz nicht etwa nur „unrichtiges“ Recht, vielmehr entbehrt es überhaupt der Rechtsnatur.

Denn man kann Recht, auch positives Recht, gar nicht anders definieren als eine Ordnung und Satzung, die ihrem Sinne nach bestimmt ist, der Gerechtigkeit zu dienen.

11.09.2023

## Gerechtigkeit

Ulpian (170–228 n. Chr.):

„Gerechtigkeit ist der feste und dauernde Wille, jedem sein Recht zuzuteilen.“

Wichtigste Prinzipien sind

- Gleichheit (jedem das Gleiche),
- Leistung (jedem nach seinen Leistungen) und
- Bedürfnis (jedem nach seinen Bedürfnissen).

11.09.2023

## Rechtsstaatsprinzip

---

Im Rechtsstaat soll an die Stelle von Herrschaft durch Machtdemonstration, Willkür und Gewalt die verbindliche Kraft des Rechts treten.

In einem Rechtsstaat können der Staat und seine Amtsträger nur auf der Grundlage rechtlicher Regeln tätig werden. Sie können nur das tun, was Rechtsvorschriften gestatten, niemals mehr.

Der Rechtsstaat begrenzt die Macht des Staates sehr deutlich und sieht strenge Verfahren für alle Handlungen des Staates und seiner Amtsträger innen vor.

Die Grundlage des Rechtsstaates bildet also zunächst die Gesetzmäßigkeit allen staatlichen Handelns. Daher bestimmt auch [Artikel 18 B-VG](#): "Die gesamte staatliche Verwaltung darf nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden."

Dazu kommen die Grund- und Menschenrechte, die die Freiheit aller Menschen, die in einem Staat leben, sichern sollen. Daher spricht man auch vom "liberalen Prinzip". Kein Gesetz darf den Grundrechten widersprechen, alle Gesetze müssen auch vor Gerichten durchgesetzt werden können. Das garantiert in Österreich vor allem der [Verfassungsgeschutz](#).

Schließlich sind die Handlungsmöglichkeiten des Staates in einem Rechtsstaat auf viele verschiedene Träger (Staatsorgane) aufgeteilt. Das soll gegenseitige Kontrolle ermöglichen und verhindern, dass die Macht des Staates bei wenigen konzentriert wird. Verwirklicht wird das in der [Gewaltenteilung](#), dem "gewaltenteilenden Prinzip".

11.08.2023

## Österreich als liberaler Rechtsstaat

---

Ist Österreich ein Rechtsstaat?

Ja, aber .....

Raum für Diskussion und für Beiträge aus dem Publikum .....

11.08.2023

## Selbstbeschreibung – Ziele der österreichischen Justiz

[www.justiz.gv.at](http://www.justiz.gv.at)

---

Die Grundlagen für die Arbeit der Justiz in Österreich sind die Rechtsordnung, also alle geltenden Gesetze, und die Europäische Menschenrechtskonvention.

Die Justiz muss unabhängig und ohne Einschränkung funktionieren. Niemand darf der Justiz Vorschriften machen, wie sie entscheiden soll. Nur dann können die Menschen der Justiz vertrauen. Dieses Vertrauen in die Justiz ist die Grundlage für ein freies, sicheres und gerechtes Europa.

Das sind die wichtigsten Ziele der Justiz:

- \* Eine gerechte und sichere Gesellschaft.
- \* Unabhängige Richter und Richterinnen sichern den Rechtsschutz.
- \* Die Justiz arbeitet als Dienstleistungsunternehmen für die Bevölkerung.

11.08.2023

## Die Aufgaben der österreichischen Justiz

---

\*Gerichtbarkeit:

Die Justiz betreibt verschiedene Gerichte. Diese Gerichte treffen rechtliche Entscheidungen.

\*Strafvollzug und Bewährungshilfe:

Die Justiz betreibt Gefängnisse, eine Strafvollzugs-Akademie und die Jugendgerichts-Hilfe in Wien. Gefängnisse werden auch Justizanstalten genannt. Die Justiz beauftragt und beaufsichtigt auch die Einrichtungen der Bewährungshilfe.

\*Vorbereitung der Gesetzgebung:

Es gibt gesetzliche Regelungen für die Gerichtbarkeit, den Strafvollzug und die Bewährungshilfe. Die Justiz macht Vorschläge für Gesetzesänderungen in diesen Bereichen.

11.08.2023

## Vertrauen in die österreichische Justiz

---

Das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Unabhängigkeit der Justiz ist in Österreich unverändert hoch. 83 Prozent haben hierzulande ein "sehr gutes" oder "ziemlich gutes" Bild von der Unabhängigkeit der Gerichte und Richter, wie aus dem von der EU-Kommission herausgegebenen "Justizbarometer" hervorgeht.

11.08.2023

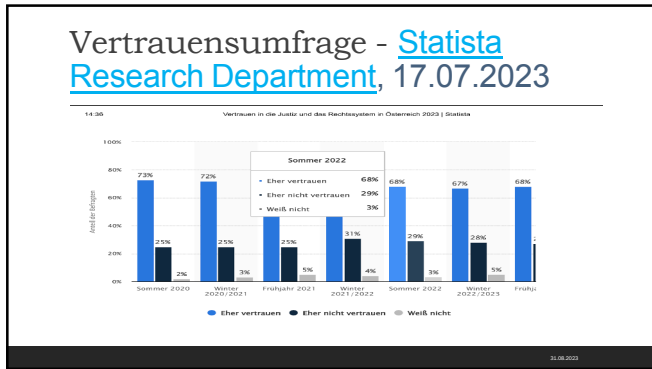
## Vertrauen in die österreichische Justiz

**Health Barometer 2023: 2.5**  
**Perceived Independence of the national justice systems in the EU among the general public**  
Health Barometer 2023 | 20.07.2023 | AT | 3.000 | (Frankfurt, 14.8 - 23.1.2023)

Country	Very good	Quite good	Not very good	Very bad
Austria (AT)	41%	42%	13%	4%
EU average	38%	45%	12%	5%

Additional data from the infographic:  
 - Confirmed in a court dispute: 83% (AT) vs 81% (EU average)  
 - Confirmed in a court dispute: 83% (AT) vs 81% (EU average)  
 - Confirmed in a court dispute: 83% (AT) vs 81% (EU average)

11.08.2023



### Problemfelder

- Aus- und Fortbildung
- Verfahrensdauer
- Vorhersehbarkeit
- Transparenz, Erreichbarkeit, Kritikfähigkeit

### Aus- und Fortbildung

Menschen bilden bedeutet nicht, ein Gefäß zu füllen, sondern ein Feuer zu entfachen (Aristophanes)

Eine engagierte Ausbildungsarbeit ist unabdingbarer Bestandteil eines optimalen Auswahlverfahrens, aber auch eines positiven Bildes der Justiz in der Öffentlichkeit.

Eine profunde Aus- und Fortbildung aller Beschäftigten ist die Basis für eine hohe Qualität der Leistungen der österreichischen Justiz. Ein professionelles und reichhaltiges Bildungsprogramm für alle Berufsgruppen sowie Richter:innen, Staatsanwält:innen, Staatsanwälte, Rechtsfleger:innen, Bezirksanwält:innen/Bezirksanwältinnen und des gesamten Justizpersonals ist der Justiz daher ein besonders großes Anliegen.

Entsprechend der Zunahme an Komplexität in den Lebensbeziehungen, der voranschreitenden Digitalisierung und der steigenden Mobilität der Bevölkerung in einer über die nationalen Grenzen hinaus vernetzten Welt unterliegen die Anforderungen an die Justizbehörden einem laufenden Wandel. Um Schritt halten zu können müssen die Ausbildung und mehr noch die Weiterbildungsangebote auf diese laufenden Veränderungen Bedacht nehmen.

Aktuelle fachbezogene Inhalte wie etwa Hass im Netz, Cybercrime und Umwelt oder gesellschaftspolitisch wichtige Schwerpunkte wie Diversität oder Korruptionsprävention wurden daher in das Bildungsangebot aufgenommen.

Es gibt ein breites juristisches Fortbildungsangebot, das natürlich Neuerungen und Vertiefungen in formellen und materiellen Recht beleuchtet. Weitere über das rein Juristische hinausgehende Fortbildungsmaßnahmen beziehen sich auf übergreifende Rechtsgebiete wie etwa Grund- und Menschenrechte, Gleichschutzz und Kinderrechte.

Zum nichtjuristischen Fortbildungsangebot gehören Seminare zu Kommunikation, Konfliktlösung, Rhetorik, Verhandlungs- und Vermittlungstechnik, Umgang mit Sucht, Zeit- und Personalmanagement, Justiz und Medien, Didaktik, IT, Fremdsprachen, Justizmanagement, Ethik, etc.

Durch den Einsatz neuer Lernformate (Webinare, E-Clearings) soll der Zugang zur Weiterbildung noch einfacher sein.

### Ausbildung – Richter/Staatsanwalt

- ☞ Dauer der Richter\*innenausbildung: ca. 4 Jahre (inkl. Aufnahmeverfahren)
- ☞ Verdienst ca. EUR 2.700,00 brutto/Monat
- ☞ Ausbildung in sämtlichen Bereichen des gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienstes
- ☞ Am Ende: Richteramtprüfung
- ☞ Schriftliche Prüfung: zwei Urteile zu Zivil- und Strafrecht
- ☞ Mündliche Prüfung: Bürgerliches Recht, Arbeits- und Sozialrecht, Unternehmensrecht, Zivilverfahrensrecht, Strafrecht und Strafverfahrensrecht, Dienstrecht und Gerichtsorganisation sowie Grundzüge des Europarechts

### Lebens- Berufserfahrung

**Ausbildung im Bereich des Finanzwesens**

Ausbildungen können überdies im Bereich des Finanzwesens bei der Finanzverwaltung, der Finanzmarktaufsicht, der Abteilung Wirtschaftskriminalität im Bundeskriminalamt, der Österreichischen Nationalbank, Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern, Steuerberaterinnen und Steuerberatern, anerkannten Wirtschaftstreuhändergesellschaften und geeigneten Unternehmen stattfinden.

Reicht das aus?

### Verfahrensdauer – offizielle Darstellung allgemein

Die österreichische Justiz ist im Hinblick auf die möglichen zeitliche Erhebungen der Geschäftsfälle bereits durch eine lange Verfahrensdauer auf die Verfahrensbeteiligten vor finanzielle und psychische Belastungen.

Knappe drei Viertel aller Zivilverfahren können binnen weniger Wochen mit Erlangung eines schriftlichen Zahlungsbefehls rechtskräftig erledigt werden. Als „strenge Zivilverfahren“ bezeichnet man im Wesentlichen jene etwa zehn Prozent der Zivilverfahren, in denen die Parteien unterschiedliche Rechtsansprüche einbringen und diese in mündlichen Verhandlungen „streitig“ austragen.

Die durchschnittliche Dauer der im Jahr 2022 „strenge“ erhaltene Zivilverfahren lag bei den Bezirksgerichten 94 Monate und bei den Landesgerichten 17,3 Monate betragen. Rund die Hälfte der rund 36.387 „strenge“ Zivilverfahren bei den Bezirksgerichten hat kürzer als sieben Monate gedauert. Lediglich 1,5 Prozent der Zivilverfahren dauern länger als drei Jahre.

Auch die gesondert betrachteten Pflegschaftsverfahren werden mit 54 Monaten überwiegend sehr rasch erledigt.

Wenn auch jede länger andauernde Verfahren schmerzhaft, weisen die österreichischen Gerichte im internationalen Vergleich bei der Verfahrensdauer grundsätzlich gute Werte auf.

Schließlich ist im wesentlichen Bereich der Strafverfahren die durchschnittliche Verfahrensdauer äußerst kurz. So betrug die zusammen gerechnete Dauer von Ermittlungs- und Hauptverfahren im Jahr 2022 bei bundesgerichtlicher Zuständigkeit im Durchschnitt lediglich 6 Monate, bei landesgerichtlicher Zuständigkeit 4,2 Monate.

In einigen Bereichen der Justiz von möglichst optimalen Bedingungen für eine funktionierende Rechtsprechung werden und werden laufend Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, insbesondere im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie, gesetzt.

## Verfahrensdauer – offizielle Darstellung Strafverfahren

---

Ermittlungsverfahren werden in Österreich vergleichsweise schnell abgewickelt:

Durchschnittliche Dauer von Ermittlungsverfahren und Strafverfahren (= Ermittlungsverfahren + Hauptverhandlung) in Österreich:

- Ermittlungsverfahren: 3,8 Monate • Strafverfahren (= Ermittlungsverfahren + Hauptverhandlung bei Gericht) bei bezirksgerichtlicher Zuständigkeit: 6 Monate • Strafverfahren (= Ermittlungsverfahren + Hauptverhandlung bei Gericht) bei landesgerichtlicher Zuständigkeit: 4,2 Monate

Diese positive Bilanz ist auch den Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte bezüglich überlanger Verfahrensdauer zu entnehmen. So wurde Österreich 2018, einmal 2019, einmal und 2020 sowie 2021 gar nicht verurteilt. Damit gab es in der laufenden Gesetzgebungsperiode keine Verurteilung wegen überlanger Verfahrensdauer und Österreich liegt mit Ländern wie Frankreich und Deutschland gleich auf und im europäischen Spitzenfeld.

Dennoch gibt es einige wenige Verfahren, die länger dauern. Dabei handelt es sich um komplexe Verfahren, wie beispielsweise bestimmte Verfahren in den Bereichen Terrorismus, organisierte Kriminalität und Korruption. Die österreichische Rechtsordnung hat aber mit einer eigenen Regel Vorkehrung getroffen, dass auch in diesen Verfahren nicht „überlang“ ermittelt wird.

§ 106a StPO regelt, dass Ermittlungsverfahren, die länger als 3 Jahre dauern, einem unabhängigen Gericht vorgelegt werden müssen. Das unabhängige Gericht prüft dann, ob das Verfahren eingestellt oder weitergeführt wird. Das macht das Gericht anhand bestimmter Kriterien. Es prüft etwa den Umfang des Ermittlungsverfahrens inklusive der Anzahl der Beschuldigten sowie der Komplexität der Tat- und Rechtsfragen. Das Gericht prüft zudem auch die Dichte und Durchgängigkeit des Täterschutzes und ob zu erwarten ist, dass durch weitere Beweiserhebungen eine zusätzliche Einleitung der Verdachtsgründe erfolgen kann.

Anträge auf Verlängerung im Vergleich zu der Gesamtzahl der dieses Jahr erledigten Ermittlungsverfahren gesamt (Stand: 03.10.2022) • Antrag auf Verlängerung: 180 • Erledigungen: 49.000\*

Die Zahlen zeichnen ein klares Bild: Bei weniger als 0,4% der Ermittlungsverfahren musste ein entsprechender Antrag auf Verlängerung des Verfahrens gestellt werden.

11.08.2023

## Verfahrensdauer - Diskussion

---

Stimmt dieses Bild der Verfahrensdauer mit ihren Eindrücken überein?

Beiträge aus dem Publikum  
Diskussion  
Lösungsvorschläge

11.08.2023

## Vorhersehbarkeit der Entscheidung

---

Rechtsstreitigkeiten sind stets mit einem Unsicherheitsfaktor belegt.

Dennoch ist es Aufgabe der Justiz, durch Entscheidungen der obersten Instanzen (OLG/OGH) Vorhersehbarkeit zu gewährleisten, ohne die eine Rechtsbereitschaft nicht leisten ist.

COVID 19 – Miets/Pacht

**Wandlungsfrist bei Vertragsunterbrechungen.**

Eine Inkubation ist möglich, wenn im Mietvertrag nur geregelt ist, dass bei einem Wegfall des vermieteten Raumes ein Ende gehen soll, der dem vermieteten Raume ein mieter entspricht, nicht jedoch geregelt ist, wie die Einzahlung/Ende stattfinden soll, welche Inkubation, wenn nicht eindeutig im Vertragstext, sondern im Rahmen des OGH eines Verordnungs § 6 Abs 1 Z 5 KStMG, wonach eine Vertragsunterbrechung nicht vorläufig ist, wenn die für die Fortgeltung maßgebenden Umstände vom Willen des Unternehmens abhängen können.

Eine Inkubation ist weiter möglich, wenn durch die Klausel der Vermieter in die Lage versetzt wird, das Mietpreis innerhalb der ersten 2 Monate nach Vertragsabschluss zu erhöhen, und dass nicht nachträglich im Einvernehmen ausgehandelt wurde. Das verweist gegen § 6 Abs 2 Z 4 KStMG, wonach eine Vertragsunterbrechung möglich ist, wenn dem Unternehmer auf sein Verlangen für eine innerhalb von 2 Monaten nach Vertragsabschluss zu erbringende Leistung ein Inkubation die vertraglich bestimmt festgelegt wurde.

11.08.2023

## Transparenz, Erreichbarkeit, Kritikfähigkeit

---

Anwesenheit, Erreichbarkeit und Auskunftsfreudigkeit der 6 Justizorgane stellen stets eine Quelle der Unzufriedenheit und des Widerspruchs zum Anspruch, ein modernes Dienstleistungsunternehmen zu sein, dar.

Erfahrungen, Beiträge aus dem Publikum  
Diskussion

11.08.2023

## Unschuldsumvermutung/Wahrung der Reputation - Rechtsprechung des EGMR

---

EGMR, UrL. v. 26.6.2002 – 48297/99 (Butkovic v. Litauen) In diesem Fall äußerten sich im Rahmen eines Zeitungsinterviews und anderen öffentlichen Medien der Generalstaatsanwalt und der Parlamentspräsident des litauischen Parlaments über die Schuld eines ehemaligen litauischen Ministers und Parlamentsabgeordneten.

Wörtlich sprach der Generalstaatsanwalt von „sicheren Beweisen für die Schuld“ des Betroffenen und zwei Tage später qualifizierte er die Handlungen als „versuchten Betrug“. Ähnlich äußerte sich der Parlamentspräsident, dass er überzeugt davon sei, dass der Betroffene Bestechungsgelder entgegengenommen habe.

Nach Ansicht des EGMR ist der Staat im Ganzen dafür verantwortlich, dass staatliche Strafverfahren nicht in einem Klima bereits erfolgter Vorverurteilungen und Schuldzuweisungen durch die Medien und die Öffentlichkeit stattfinden.

Insofern ist er neben der eigenen sorgfältigen Berichterstattung verpflichtet, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, die gewährleisten, dass die Presse- und Medienberichterstattungen sachlich und soweit wie möglich objektiv erfolgen und dass diese keine Vorverurteilungen fördern oder zulassen.

11.08.2023

## Anspruch und Wirklichkeit

---

Das altrömische *Semper aliquid haeret* (Verleumde nur, es bleibt immer etwas hängen) des Plutarch sollte eine zivilisierte Gesellschaft, gerade um ihrer Zivilisiertheit willen, immer neu verinnerlichen, angefangen bei der Staatsanwaltschaft, bei den Medien noch lange nicht endend (vgl. Justiz : Vorsicht mit dem Pranger! | ZEIT ONLINE - Die Zeit <https://www.zeit.de/Politik>).

11.08.2023

## Schluss

---

Versuch eines Resümees aus den Beiträgen

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

15.09.2023